



Leitfaden für das Vorgehen im Falle von COVID-19 Infektionen oder Verdachtsfällen

8. Oktober 2021, Schweiz

im Zusammenhang mit der pandemischen Ausbreitung des Corona-Virus

Datum, Version	8. Oktober 2021 Schweiz
Autor	Marc Brühlhart
Freigabe durch	Schweizer Coronavirus Task Force
Klassifizierung	Leitfaden
Ergänzungen	-

Dieses Dokument ist ein Leitfaden dafür, wie Sie handeln und reagieren sollten, falls es in Ihrem Verantwortungsbereich zu **COVID-19 Infektionen oder Verdachtsfällen** kommt. Grundsätzlich müssen die vom Bundesamt für Gesundheit, den Kantonalen Behörden und den Implenia intern definierten Schutzmassnahmen von allen Mitarbeitenden jederzeit eingehalten und umgesetzt werden. Detaillierte Informationen finden Sie dazu auf dem [Implenia Intranet](#).

Nachfolgend finden sich sechs definierte **Szenarien von Covid-19 Infektionen oder Verdachtsfällen** und die jeweilige Vorgehensweise für den betroffenen Mitarbeitenden und den entsprechenden Vorgesetzten.

1. Ein Mitarbeiter hat COVID-19 typische Krankheitssymptome
2. Ein Mitarbeiter wird auf COVID-19 getestet und erhält positives Resultat
3. Ein positiv auf COVID-19 getesteter Mitarbeiter wird von der kantonalen Behörde zwecks Contact Tracing kontaktiert
4. Ein Mitarbeiter muss in Quarantäne, weil er/sie engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatte
5. Ein Mitarbeiter entwickelt während der Quarantäne COVID-19 typische Krankheitssymptome
6. Ein Mitarbeiter hatte privat oder bei der Arbeit engen Kontakt mit einer Person, welche wegen Verdachts auf COVID-19 getestet wird

Definitionen

- Enger Kontakt: Der Kontakt war eng, wenn Sie zu einer anderen Person über längere Zeit ungenügend Abstand hatten und kein Schutz vorhanden war (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske). «Längere Zeit» heisst zusammengezählt mehr als 15 Minuten pro Tag (kumulativ). «Ungenügend Abstand» heisst weniger als 1,5 Meter.
- Quarantäne: Bleiben Sie zu Hause oder in einer geeigneten Unterkunft. Vermeiden Sie jeglichen Kontakt mit anderen Personen. Ausgenommen sind Personen, die ebenfalls unter Quarantäne stehen und mit Ihnen im gleichen Haushalt leben.
 - *Unter folgenden Umständen müssen Sie nicht in Quarantäne:
 - Wenn Sie vollständig geimpft sind, müssen Sie während 12 Monaten nicht in Quarantäne. Eine Impfbestätigung ist notwendig.
 - Während 6 Monaten ab dem 11. Tag nach Bestätigung Ihrer Ansteckung. Dazu brauchen sie einen Nachweis, der aufzeigt, dass Sie sich innerhalb der letzten 6 Monaten mit dem Coronavirus angesteckt haben und als genesen gelten.
 - Trotz Quarantänebefreiung: Befolgen Sie weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln und die Vorgaben zur Maskenpflicht. Es ist wichtig, dass Sie umsichtig handeln, da eine durchgemachte Coronavirus-Erkrankung oder eine COVID-19-Impfung gemäss aktuellem Wissensstand keinen hundertprozentigen Schutz vor einer Übertragung des Coronavirus auf andere Personen bieten.
- Vollständig geimpft bedeutet:
 - Sie haben zwei Impfdosen erhalten
 - Sie hatten eine Infektion mit dem Coronavirus (bestätigt durch PCR-Test, Antigen-Schnelltest oder Antikörper-Test) und haben mindestens 4 Wochen danach eine Impfdosis erhalten.
- Isolation: Bleiben Sie zu Hause oder in einer geeigneten Unterkunft und vermeiden Sie jeglichen Kontakt zu anderen Personen. Auch solche, welche in ihrem Haushalt leben.

- Detaillierte Anweisungen im Falle von Quarantäne oder Isolation finden Sie unter www.bag.admin.ch

	Vorgehen des betroffenen Mitarbeiters	Vorgehen des entsprechenden Vorgesetzten
<p>1. Ein Mitarbeiter hat COVID-19 typische Krankheitssymptome</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen. Melden Sie sich bei Ihrem Vorgesetzten. Falls die Symptome während der Arbeitszeit auftreten, gehen sie nach Absprache mit dem Vorgesetzten so bald als möglich und auf direktem Weg nach Hause. 2. Lassen Sie sich auf COVID-19 testen, wenn dies empfohlen wird. Die Kosten für den Test übernimmt der Bund. 3. Bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie Kontakt zu anderen Personen bis das Testergebnis vorliegt. 4. Test ist positiv: Befolgen Sie das Vorgehen des Szenarios Nr. 2 (siehe unten) Test ist negativ: Bleiben Sie grundsätzlich zu Hause bis sie 24 Stunden keine Symptome mehr hatten. Dies gilt nicht bei bereits angetretener Quarantäne in Folge eines engen Kontaktes. Befolgen Sie in jedem Fall die Anweisungen Ihres Arztes. 5. Lassen Sie sich wenn möglich (positives oder negatives Testresultat) ab dem ersten Tag der Abwesenheit ein Arztzeugnis von Ihrem Arzt ausstellen. Bei einem positiven Test reicht das schriftliche Testresultat. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Melden Sie die Abwesenheit dem zuständigen HR Verantwortlichen 2. Optional, liegt im Ermessen des Vorgesetzten: Informieren Sie Ihr Team über die Abwesenheit und das weitere Vorgehen 3. Alle Mitarbeiter können ihre Arbeit am Arbeitsplatz fortführen, auch wenn sie einen engen Kontakt mit dem womöglich infizierten Mitarbeiter hatten. 4. Alle Schutzmassnahmen sind weiterhin konsequent umzusetzen und zu befolgen.
<p>2. Ein Mitarbeiter wird auf COVID-19 getestet und erhält positives Resultat</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sie müssen sich in Isolation begeben. 2. Folgen Sie den Anweisungen zur Isolation des Bundesamts für Gesundheit. 3. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten umgehend über ihre Isolation und melden sie ihm/ihr die Kontaktdaten aller Personen, mit welchen sie 48 Stunden vor Auftreten der Symptome engen Kontakt während der Arbeitszeit hatten. Informieren Sie in diesem Fall in Absprache mit Ihrem Vorgesetzten Ihre engen Kontakte selbst über Ihre Erkrankung und weisen Sie diese an, in Quarantäne (* Ausnahmen siehe Seite 2) zu gehen. 4. In der Regel können Sie das Haus frühestens 48 Stunden nach dem Abklingen der Krankheitssymptome verlassen. Melden Sie sich telefonisch 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Melden Sie die Isolation dem zuständigen HR Verantwortlichen 2. Verlangen Sie vom isolierten Mitarbeiter alle Kontaktdaten der Personen, mit welchem er/sie 48h vor Auftreten der Symptome engen Kontakt während der Arbeitszeit hatte. 3. Informieren Sie in Absprache mit dem positiv getesteten Mitarbeiter umgehend alle Personen, mit denen der Mitarbeiter am Arbeitsplatz engen Kontakt hatte und schicken Sie eigene Mitarbeiter nach Hause in Quarantäne*. Es ist möglich, dass die Kantonalen Tracing Center überlastet sind und es kann länger dauern bis sich diese bei den engen Kontakten melden. Darum

	<p>bei einer Ärztin/einem Arzt, wenn Sie Ihr Zustand besorgt. Grundsätzlich müssen aber mindestens 10 Tage seit dem Beginn der Symptome vergangen sein. Lassen Sie sich von ihrem Arzt den Zeitpunkt für die Rückkehr zur Arbeit bestätigen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Lassen Sie sich von Ihrem Arzt ein Arztzeugnis für die gesamte Dauer der Isolation ausstellen und stellen sie dieses Ihrem HR Verantwortlichen zu. Alternativ können Sie die Isolationsbescheinigung des Tracing Centers ihres Wohnkantons verwenden. 6. Rapportieren Sie Ihre Abwesenheit als Krankheit. 	<p>ist ein proaktives Handeln sinnvoll, in dem die engen Kontakte bereits in Quarantäne* gehen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Informieren Sie Ihr Team über die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen. 5. Prüfen Sie, ob die Mitarbeiter in Quarantäne ihre Arbeit aus dem Home-Office verrichten können. 6. Mitarbeiter, welche kein Home-Office machen können, erhalten 80% des Lohnausfalles durch den Bund finanziert. Zum Vorgehen für Mitarbeiter in Quarantäne siehe Szenario Nr. 4
<p>3. Ein positiv auf COVID-19 getesteter Mitarbeiter wird von der kantonalen Behörde zwecks Contact Tracing kontaktiert</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das positive Testresultat wird an die jeweilige kantonale Gesundheitsbehörde (Tracing Center) geschickt. Der entsprechende Wohnkanton ist zuständig. 2. Die zuständige kantonale Behörde wird sich bei Ihnen melden, um gemeinsam zu ermitteln mit welchen Personen Sie in engem Kontakt standen. Beachten Sie: In der momentanen Situation ist es möglich, dass die kantonale Stelle Sie nicht zeitnah kontaktieren kann. Informieren Sie in diesem Fall Ihre engen Kontakte selbst über Ihre Erkrankung und weisen Sie diese an, in Quarantäne (* Ausnahmen siehe Seite 2) zu gehen. Melden Sie die Namen via Formular, wenn Sie vom Kanton dazu aufgefordert werden. 3. Eventuell wird sich die Behörde bei den entsprechenden Personen melden und festlegen, welche Personen in Quarantäne* bleiben müssen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Halten Sie mit den sich in Quarantäne befindlichen Mitarbeitern regelmässigen telefonischen Kontakt. 2. Es ist möglich, dass die kantonalen Behörden Mitarbeiter, welche sie bereits in Quarantäne* geschickt haben, aus dieser entbinden oder weitere Mitarbeiter in Quarantäne* schicken. Diesen Anordnungen müssen Sie in jedem Falle Folge leisten.
<p>4. Ein Mitarbeiter muss in Quarantäne*, weil er engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatte.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Idealfall informiert Sie die zuständige kantonale Stelle telefonisch oder schriftlich, dass Sie in Quarantäne* müssen. Den Anweisungen der kantonalen Behörde müssen Sie in jedem Falle Folge leisten. In der aktuellen Situation kann es aber vorkommen, dass Sie nicht kontaktiert werden. In einem solchen Fall ist es wichtig, dass Sie die Quarantäne (* Ausnahmen siehe Seite 2) selbständig einhalten, weil Sie mit einer positiv getesteten Person engen Kontakt hatten. 2. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten umgehend, falls Quarantäne* für Sie angeordnet wird oder Sie von einer positiv getesteten Person entsprechend informiert werden. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Halten Sie mit den sich in Quarantäne befindlichen Mitarbeitern regelmässigen telefonischen Kontakt. 2. Es ist möglich, dass die kantonalen Behörden Mitarbeiter, welche sie bereits in Quarantäne* geschickt haben, aus dieser entbinden oder weitere Mitarbeiter in Quarantäne schicken. Diesen Anordnungen müssen Sie in jedem Falle Folge leisten.

	<ol style="list-style-type: none"> 3. Verlangen Sie von Ihrem Arzt ein entsprechendes Attest oder lassen Sie sich von der kantonalen Behörde die gesamte Dauer der Quarantäne bestätigen, sofern Sie Ihre Arbeit nicht im Home-Office verrichten können. Leiten sie das Attest oder Bestätigung an Ihren HR Verantwortlichen weiter. 4. Die Quarantäne* kann von 10 auf 7 Tage verkürzt werden, wenn die betroffene Person ab dem siebten Tag der Quarantäne einen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test durchführt und das Ergebnis negativ ausfällt. Der Anspruch auf Lohnersatz durch die EO endet seit dem 8. Februar 2021 nach dem 7. Tag. Falls Sie Ihre Arbeit nicht aus dem Home-Office verrichten können, empfiehlt Implenia, einen solchen Test zu machen und übernimmt die Testkosten gegen Beleg. Die kantonale Behörde muss nach Erhalt des negativen Tests das vorzeitige Ende der Quarantäne bestätigen. Kontaktieren Sie in jedem Fall frühzeitig Ihren Vorgesetzten und HR Verantwortlichen. 	
<p>5 Ein Mitarbeiter entwickelt während der Quarantäne COVID-19 typische Krankheitssymptome</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Melden Sie sich umgehend telefonisch bei Ihrem Arzt, bei der kantonalen Behörde und Ihrem Vorgesetzten. 2. In der Regel weist sie die kantonale Behörde und/oder der Arzt an, sich auf COVID-19 testen zu lassen. 3. Befolgen Sie das Vorgehen wie im Szenario Nr. 1 beschrieben. 4. Falls das Testresultat positiv ist, müssen Sie in Isolation (befolgen Sie das Vorgehen wie im Szenario Nr. 2 beschrieben) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Befolgen Sie das Vorgehen wie im Szenario Nr. 1 beschrieben. 2. Falls das Testresultat des Mitarbeiters positiv ist, befolgen Sie das Vorgehen wie im Szenario Nr. 2 beschrieben.
<p>6. Ein Mitarbeiter hatte privat oder bei der Arbeit engen Kontakt mit einer Person, welche wegen Verdachts auf COVID-19 getestet wird</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sie können bei der Arbeit bleiben. 2. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten umgehend. 3. Stellen Sie sicher, dass Ihnen das Testresultat der Person, mit welcher sie engen Kontakt hatten, sobald als möglich mitgeteilt wird. 4. Falls das Testresultat positiv ist, müssen Sie in Absprache mit Ihrem Vorgesetzten in Quarantäne (* Ausnahmen siehe Seite 2), auch wenn Sie von den kantonalen Behörden noch nicht kontaktiert wurden. Bitte beachten Sie, dass Sie nur in Quarantäne müssen, falls Sie selbst <u>engen</u> Kontakt mit der positiv getesteten Person hatten. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Weisen Sie den Mitarbeiter an, die Schutzmassnahmen gewissenhaft zu befolgen und Sie unverzüglich über das Testergebnis zu informieren. 2. Falls der Mitarbeiter engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatte, müssen Sie diesen in Quarantäne* schicken. 3. Befolgen Sie das Vorgehen wie im Szenario Nr. 1 beschrieben.

Leitfaden für das Vorgehen im Falle von COVID-19 Infektionen oder Verdachtsfällen

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie im [Implenia Intranet](#) oder via der Implenia Corona Hotline: 058 474 74 78